

Eigenständige Daten-, Gefahren- und Haftungsvereinbarung (2016)

Die örtlichen Ausrichter und der/die unterzeichnete TeilnehmerIn (im folgenden Text „Teilnehmer“ genannt) schließen folgende Individualvereinbarung bzgl. aller stattfindenden Rennveranstaltungen des *Offiziellen Dichtelbacher Bobbycarrennens 2016* (im folgenden Text "ODB 2016" genannt). Mit der Rennleitung ist im Folgenden der Veranstalter des ODB 2016 gemeint. Alle genannten Punkte stehen zwischen den Parteien zur Diskussion und können einverständlich abgeändert werden. Dieser Umstand wird durch die Unterschrift des Teilnehmers auch bestätigt.

1. Der Teilnehmer ist sich bewusst, dass er an einem Bobby-Car-Rennen teilnimmt, wobei die Rennstrecke über schwierige und technisch anspruchsvolle Passagen führt, die zum Sturz während des Rennens führen können. Aus diesem Grund muss sich der Teilnehmer vor dem Rennstart über jede gefährliche Passage auf der Rennstrecke vorher informieren, indem er die Strecke vor dem Rennen mindestens einmal langsam abfährt und sich die gefährlichen Stellen einprägt.
2. Jeder Teilnehmer ist während des Rennens gehalten, nur so schnell zu fahren, dass er sein Bobby-Car jederzeit unter voller Kontrolle hat und einen Sturz aufgrund der Bodenbeschaffenheit oder des Rennbetriebes ausschließen kann.
3. Jeder Teilnehmer versichert, dass er mit einem voll funktionsfähigen Bobby-Car startet. Er versichert, dass er die Funktionsfähigkeit insbesondere der Achsen, der Räder, der Aufhängung, des Lenkrades und des Gestells überprüft hat. Sollte der Teilnehmer Zweifel an der Funktionsfähigkeit haben, so meldet er dies der Rennleitung, die das Bobby-Car nochmals überprüft und freigibt oder sperrt. Gleichzeitig verpflichtet sich der Teilnehmer mit einem Sicherheitshelm an den Start zu gehen sowie Schutzhandschuhe zu tragen.
4. Der Teilnehmer ist sich bewusst, dass die Teilnahme am *ODB 2016* eine ganz erhebliche konditionelle Fitness, sehr gute Fahrtechnik und ganz erhebliches Training verlangt. Sollte der Teilnehmer an einer Krankheit oder Behinderung leiden, die die Teilnahme und die Leistungsfähigkeit beeinträchtigen kann, so muss er dies der Rennleitung vor dem Rennen melden. Nur bei einer Genehmigung durch die Rennleitung erfolgt dann eine Startgenehmigung. Bemerkt der Teilnehmer während des Rennens Schwindel oder einen außerordentlich starken Erschöpfungszustand, so versichert er, das Rennen sofort abzubrechen und sich bei der Rennleitung zu melden. Durch Unterzeichnung dieser Vereinbarung erklärt der Teilnehmer, dass er gesund ist und einen sehr guten Trainingszustand hat.
5. Stürzt ein Teilnehmer während des Rennens, so haben andere Teilnehmer sofort Erste Hilfe zu leisten, sofern der gestürzte Teilnehmer nicht direkt das Rennen fortsetzen kann und schwerer verletzt erscheint. Wir weisen darauf hin, dass ein anderes Verhalten als strafbare Unterlassene Hilfeleistung gem. § 323c StGB gewertet werden kann.
6. Der Teilnehmer versichert, keine anderen Teilnehmer auf der Strecke zu gefährden. Das Überholen ist nur an ausreichend breiten Stellen erlaubt.
7. Eine Haftung für Schäden aufgrund riskanter Fahrweise, Fahrfehler oder des Verhaltens anderer Teilnehmer ist ausgeschlossen, da die Rennleitung keine dahingehenden Schutzpflichten übernimmt. Jeder Teilnehmer startet insoweit auf eigenes Risiko. Der Teilnehmer verzichtet generell hinsichtlich sämtlicher Schäden auf Schadensersatzansprüche gegenüber den Veranstaltern/Ausrichtern und gegenüber Dritten, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Soweit sich der Teilnehmer gegen Risiken versichern kann, muss er dies selbstständig vornehmen. Schutzpflichten der ausrichtenden Veranstalter bestehen weder während des Rennens, noch zwischen den Rennpausen oder gar fernab der Rennstrecke. Die Veranstalter und Ausrichter übernehmen für Sachschäden und sonstige Schäden keine Haftung.
8. Die Veranstalter übernehmen keine Haftung für das Abhandenkommen von Bobby-Cars und sonstigen Ausrüstungsgegenständen. Hier bestehen keine Schutzpflichten.
9. Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass in der Anmeldung genannte Daten für Zeitnahme, Platzierung und Ergebnisliste erfasst, gespeichert, sowie die im Zusammenhang mit der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews ohne Vergütungsanspruch von den Veranstaltern genutzt werden können. Die Teilnehmer geben damit jegliches Recht an diesen auf der Veranstaltung gefertigten Aufnahmen ab. Soweit Foto- oder Videografen usw. Aufnahmen im Rahmen der Veranstaltung fertigen, stehen diesen die vollen Rechte an ihren Aufnahmen usw. zu. Diese dürfen die ebenso frei verwenden.
10. Minderjährige Teilnehmer benötigen zur Startberechtigung die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten. Ohne diese Erlaubnis wird die Starterlaubnis ausdrücklich versagt.
11. Sollte eine dieser Regelungen unwirksam sein, so sind sich die Parteien darüber einig, dass die Parteien eine gesetzlich zulässige Regelung vereinbaren, die in gleicher Zielrichtung wie die vorstehende Vereinbarung gesetzlich zulässig ist.
12. Der Teilnehmer hat sich über das vom Veranstalter zur Verfügung gestellte Informationsblatt *Das Regelwerk (2016)* erkundigt und erklärt sich mit der strikten Einhaltung der Regeln einverstanden.

Name des Teilnehmers in Blockschrift

Alter des Teilnehmers

Unterschrift des Teilnehmers

Unterschrift des Erziehungsberechtigten
(für minderjährige Teilnehmer)